

## **Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit im BALL e. V.**

Beschluss der Vorstandssitzung BALL e.V. vom 03.08.1999, aktualisiert mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 08.01.2002

Der BALL e.V. ist bestrebt, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Arbeitslose und andere in der Gesellschaft benachteiligte Menschengruppen bei der (Re-)Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei helfen wir den Mitmenschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und begleiten alternative Lebenskonzepte. Ausgangspunkt für unser Handeln sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten.

Wer mit seinem Anliegen zu uns kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln.

Der BALL e.V. praktiziert solidarische Hilfe zur Selbsthilfe, wir wenden uns Menschen zu, die Hilfe und Unterstützung in gelebter Solidarität benötigen. Unser Engagement gilt jenen, die vorübergehend oder dauernd unserer Hilfe bedürfen. Es geht um Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft.

Freiwilliges Engagement, eine Kultur des Miteinanders, des Austausches, der Kommunikation sowie gegenseitigen Hilfe tragen dazu bei, den Konsens in der Gesellschaft zu fördern und der Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen entgegenzuwirken.

Ehrenamtliche Arbeit ist ein zu förderndes Grundelement einer demokratischen Gesellschaft, die auf kooperative Teilnahme mündiger Bürger in öffentlichen Angelegenheiten angewiesen ist. Auch der BALL e.V. braucht zur Umsetzung seines Vereinszwecks den wertvollen Einsatz ehrenamtlich tätiger Mitglieder.

Ehrenamtliche Tätigkeit orientiert sich am Vereinszweck und ist im Verständnis des BALL e.V. freiwillige und unbezahlte Arbeit für andere, die in einem organisierten Rahmen ausgeführt und mit gewisser Regelmäßigkeit von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ausgeübt wird. Sie ist Ausdruck von Bürgerengagement für das Gemeinwohl im Rahmen des BALL e.V. und damit abzugrenzen von Tätigkeiten, die bezahlte Arbeit sind.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder dürfen keine Ersatz - Ressource zur Kostendämpfung öffentlicher Haushalte sein.

### **1. Status und Anerkennung**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder besitzen innerhalb der Organisationsstruktur und der Arbeit des BALL e.V. einen eigenständigen Status. Die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mitglieder findet als eine Form von Bürgerengagement für das Gemeinwohl die Anerkennung durch den Verein.

### **2. Verhältnis ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätiger**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder ergänzen und bereichern die Arbeit des BALL e.V.. Das, was ehrenamtlich tätige Mitglieder in die Vereinsarbeit einbringen, hat einen spezifischen Charakter und einen eigenen Wert außerhalb hauptamtlicher Tätigkeit. Die Geschäftsführung des BALL e.V. trägt die Verantwortung für Rahmenbedingungen, die gute Arbeitsbeziehungen zwischen den ehrenamtlich und hauptamtlich für den Vereinszweck Tätigen fördern.

### **3. Gewinnung ehrenamtlich tätiger Mitglieder**

Der BALL e.V. schätzt den Wert ehrenamtlicher Tätigkeit hoch ein. Mit Informationen und gezielten Kampagnen propagiert er die ehrenamtliche Arbeit und zeigt Interessierten die Möglichkeiten zum Engagement im Verein auf. Die Verantwortung für die Gewinnung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter obliegt dem Vorstand des Vereins.

### **4. Verbindlichkeit; Information über Art und zeitlichen Umfang des Ehrenamtes**

Unbeschadet der Freiwilligkeit der ehrenamtlichen Arbeit wird durch den BALL e.V. davon ausgegangen, dass gegebene Zusagen zu ehrenamtlicher Mitarbeit bis zum Widerruf eine moralisch bindende Verpflichtung gegenüber dem Verein begründen.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder informieren die Geschäftsstelle des BALL e.V. über Art und zeitlichen Umfang ihrer Tätigkeit, einschließlich zeitlicher Verhinderung, Unterbrechung oder Beendigung des Ehrenamtes. Die Kenntnissgabe wird durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle schriftlich bestätigt.

### **5. Förderung von ehrenamtlicher Mitarbeit**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder leisten unbezahlte Arbeit. Der BALL e.V. fördert das Ehrenamt durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur, von organisatorischem Wissen und finanziellen Möglichkeiten.

### **6. Information und Verantwortung**

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder werden vom BALL e.V. regelmäßig über den von ihnen gewählten Arbeitsbereich und die Entwicklung des Vereines unterrichtet. Ziel ist es dabei u.a., dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter eine klare Vorstellung ihrer Verantwortung gegenüber dem Verein entwickeln können.

### **7. Anhörung und Mitwirkung**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder können Anregungen zu den von ihnen gewählten Arbeitsbereichen jederzeit über die Geschäftsstelle an den zuständigen Fachbereich geben. Eine Auswertung der Mitarbeit der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Arbeit erfolgt auf den Beratungen der Arbeitsbereiche, ggf. unter Hinzuziehung von ehrenamtlich Tätigen, und den planmäßigen Mitgliederversammlungen des Vereins.

### **8. Vertraulichkeit /Datenschutz**

Ehrenamtlich tätige Mitglieder sollen, soweit sie vom BALL e.V. um Information über ihre Arbeit gebeten werden, erfahren, wozu diese Informationen und Auskünfte benötigt werden. Alle Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten, kundenbezogene Daten und internen Vorgänge, die ihnen im Rahmen ihrer Arbeit zur Kenntnis gelangen, auch nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren.

## **9. Organisation, Koordination und Beschwerdeverfahren**

Der BALL e.V. organisiert mit einem Mindestmaß an Regeln und Instrumenten das Ehrenamt. Für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder benennt der Vorstand des BALL e.V. eine Kontaktperson, um bei Bedarf Unterstützung gewährleisten zu können. Über diese Kontaktperson können die ehrenamtlich tätigen Mitglieder auch ihre Beschwerden und Probleme ggf. an den Vorstand des Vereines weiterleiten.

## **10. Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen**

Den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie im Rahmen von z. B. Fortbildung und Hospitationen die für die Arbeit notwendigen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Vor diesem Hintergrund erhalten Ehrenamtliche Informationen über Aus- und Fortbildungsangebote, aus denen sie entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen geeignete Angebote auswählen können. Der BALL e.V. übernimmt auf Antragstellung die Kosten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

## **11. Versicherungen**

Der BALL e.V. gewährleistet seinen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern einen angemessenen Versicherungsschutz im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung und der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

## **12. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der BALL e.V. kann sich im Einzelfall bei ehrenamtlicher Tätigkeit anteilig am entstandenen Aufwand beteiligen. Für die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen gelten folgende Grundsätze:

- Die Möglichkeiten für Aufwandsentschädigung/Kostenerstattung beziehen sich auf Fahrtkostenersatz, Ersatz der Portokosten, Reisekostenersatz und Ersatz der Telefongebühren und können auf Antrag gewährt werden.
- Die entstandenen Kosten müssen monatlich gegenüber dem Verein im Detail unter Angabe der Tätigkeit bzw. des betreuten Klientel nachgewiesen werden. Die Obergrenze für eine Kostenerstattung beträgt je ehrenamtlich Tätigen maximal 10,00 EUR monatlich.
- Dem ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern wird für ihre Tätigkeit ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 25,00 EUR, der/dem Vorsitzenden in Höhe von 30,00 EUR monatlich gewährt.

Zur Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten für die Aufwandsentschädigungen / Kostenerstattungen im Ehrenamt erfolgt die Abrechnung jeweils zum  $\frac{1}{2}$ -Jahresende.

## **13. Nachweis**

Den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern ist auf Wunsch über ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein qualifizierter Nachweis auszustellen. Dieser Nachweis soll Aussagen über Art, Umfang und Dauer der geleisteten Arbeit sowie ggf. Aussagen im Sinne einer Beurteilung der Leistungen enthalten.